



Sarnen, August 2018

Masernprävention in der Schule: Informationen für die Eltern

Die Schweiz versucht gemeinsam mit den anderen europäischen Mitgliedstaaten der Weltgesundheitsorganisation (WHO) die Masern in Europa zu eliminieren. Um dies zu erreichen, müssen mindestens 95% aller nach 1964 geborenen Personen mit zwei Dosen geimpft sein. Tritt ein Masernfall auf, so müssen zudem Massnahmen getroffen werden, damit die Ausbreitung der Krankheit unterbrochen werden kann. Für die Schweiz ist dies besonders wichtig, weil kein anderes Land in Westeuropa so viele Masernkranke hat. Grund ist die im Vergleich zu niedrige Masernimpfrate.

Die Masern

Die Masern sind eine hoch ansteckende Krankheit. Die Viren werden über Tröpfchen übertragen, die in die Luft gelangen, wenn eine infizierte Person hustet oder niest. Die ersten Symptome treten eine bis drei Wochen nach der Infektion auf: Fieber, Schnupfen, Husten, Reizung der Augen mit Lichtempfindlichkeit. In einer zweiten Phase erscheinen die für Masern typischen roten Flecken. Diese breiten sich ausgehend vom Gesicht über den ganzen Körper aus und das Fieber steigt. Nach der Ausheilung der Masern bleibt das Immunsystem noch einige Wochen geschwächt. Masern können zu schweren Komplikationen, zu bleibenden Behinderungen und in seltenen Fällen sogar zum Tod führen.

Masern sind bereits ansteckend, bevor bei der erkrankten Person die typischen roten Flecken auftreten. Aus diesem Grund müssen nicht-immune Kinder, die mit erkrankten Personen in Kontakt waren aber selber noch nicht krank sind, so rasch wie möglich von der Schule ausgeschlossen werden

Was geschieht bei einem Masernfall in der Schule?

Um zu verhindern, dass sich die Masern ausbreiten können und um diejenigen zu schützen, die nicht geimpft sind oder nicht geimpft werden können, müssen wir bei einem Maserausbruch in den Schulen verschiedene Massnahmen treffen.

- erkrankte Kinder gehören nach Hause. Sie dürfen den Unterricht frühestens 5 Tage nach Ausbruch des Hautausschlages wieder besuchen, sofern sie sich dazu fit fühlen. Damit sie sicher sind, ob es sich um Masern oder eine andere Krankheit handelt, empfehlen wir Ihnen einen Arzt/Ärztin aufzusuchen.
- Kinder, die nie Masern durchgemacht haben oder nicht gegen Masern geimpft sind, müssen wir für drei Wochen von der Schule ausschliessen.

Was können Sie als Eltern beitragen

Wir bitten Sie deshalb, auf dem beiliegenden Blatt mitzuteilen, ob Ihr Kind gegen die Masern geimpft ist oder die Krankheit durchgemacht hat (für die Bekanntgabe besteht kein gesetzlicher Zwang). Wenn diese Information vor einem Masernausbruch bereits vorliegt, wird den Gesundheitsbehörden des Kantons und den Schulen das Vorgehen bei einem Ausbruch enorm erleichtert. Geben Sie das ausgefüllte Blatt baldmöglichst Ihrem Kind mit in die Schule, zuhänden der Lehrperson. Wenn Sie unsicher sind, ob Ihr Kind gegen Masern geimpft ist oder diese durchgemacht hat, fragen Sie Ihren Arzt/Ärztin und lassen Sie Ihr Kind, falls notwendig, gegen Masern impfen.

Gesundheitsamt

Dr.med.Mario Büttler

Kantonsarzt

Lydia Hümbeli

Gesundheitsamt / Projektleitung